Landwirtschaftliche Abfälle: Pflanzenschutzgebinde, Silofolien, BigBags und Co.

Hintergrund:

Agrarfolien, Pflanzenschutzgebinde und andere landwirtschaftliche Betriebsabfälle (z.B. BigBags) sind grundsätzlich keine Siedlungsabfälle und dürfen somit nicht über den kommunalen Haus- oder Sperrmüll entsorgt werden. Dennoch werden durch Abfallwirtschaftsverbände und Gemeinden vielfach Möglichkeiten zur Abgabe dieser Abfälle über die kommunalen Abfallsammelzentren geschaffen - eine Umfrage der Arge Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände zeigt, dass in rund 70 % der Abfallverbände in Österreich ein solches Angebot besteht (z.B. Silofoliensammlung in OÖ). Ebenso werden vielfach Sammlungen durch andere Akteure z.B. Maschinenring angeboten.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation im Bereich Kunststoffabfälle sowie gestiegener Behandlungspreise ist eine kostendeckende Sammlung und Verwertung von Agrarfolien aus kommunaler Sicht derzeit nicht mehr möglich. Das Umweltbundesamt schätz in einer Studie aus 2022 das österreichweite Abfallaufkommen an Siloballfolien, Flachsilofolien und Folien im Gemüsebau auf rund 11.500 Tonnen. Ohne einer langfristigen Lösung für die Kostentragung kann eine Sammlung dieser landwirtschaftlichen Abfälle auf kommunalen Sammelzentren nicht fortgeführt werden.

Ebenso prekär stellt sich die Situation bei Pflanzenschutzgebinden dar. Durch Umsetzung der sogenannten CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) ergibt sich in Zusammenhang mit §13g Abfallwirtschaftsgesetz 2002, dass diese Gebinde nicht mehr der Teilnahmepflicht an einem Sammel- und Verwertungssystem unterliegen („Schwarze Liste") und somit auch nicht mehr kostenlos als Gewerbeverpackungen übergeben werden können. Diese Gebinde sind als gefährliche Abfälle einzustufen und zu entsorgen.

Vorschläge zur Problemlösung:

- Die Bestimmungen zur „Schwarzen Liste" (§13g AWG 2002) entsprechen aus hiesiger Sicht nicht den Vorgaben der neuen EU-Verpackungsverordnung und sollten daher gestrichen werden. Besonders für als gefährlich einzustufende Verpackungen sollte die Verantwortung der Hersteller greifen und somit die Konsumenten und Landwirte entlastet werden.

- Etablieren eines freiwilligen Rücknahmesystems für Agrarfolien:
  1. Bestehende Sammelstrukturen (Abfallsammelzentren usw.) sollen weiterhin für die Erfassung von Agrarfolien herangezogen und bei Bedarf weiter ausgebaut werden.
  2. Kostenbeitrag der Inverkehrsetzer/ Produzenten für die Sammlung und Verwertung von Agrarfolien, um eine kostendeckende Erfassung dieses Abfallstroms zu ermöglichen.
  3. Schaffen der geeigneten Rechtsbasis, um diese Abfälle auch ohne dem Siedlungsabfallbegriff zu unterliegen auf kommunalen Sammelzentren erfasst werden können (Genehmigungsumfang der Anlagen).
  4. Koordination und Datenerfassung in enger Abstimmung mit dem BMLUK.
  5. Künftige Ausweitung auch auf Netze und Schnüre.

- Rücknahme von BigBags über die regionalen Abfallsammelzentren (dzt. gewerbliche Verpackungen).